

Zürich, 15. September 2003

KR-Nr. 276/2003

A N F R A G E von Ueli Keller (SP, Zürich)

betreffend Vorübergehende Verkehrsanordnungen während der Veranstaltung „Festtangente“

Die äusserst zurückhaltenden Auskünfte des zuständigen Offiziers der Kantonspolizei ergeben kein klares Bild über die getroffenen vorübergehenden Verkehrsanordnungen während der Veranstaltung „Festtangente“ vom 6./7. September 2003.

1. Welche Massnahmen zur grossräumigen Umfahrung der Stadt Zürich hat die Kantonspolizei auf Autobahnen und Autostrassen im Kanton Zürich bis zu deren Ende im Hardturm, Sihlhölzli und an der Wasserwerkstrasse sowie auf den übrigen Staatsstrassen ausserhalb der Stadt Zürich getroffen?
2. Wo und wann wurden „mobile Wechselstände“ aufgestellt?
3. Mit welchen Informationen, Verkehrssignalisationstafeln, Wegweisern usw. waren diese „mobilen Wechselstände“ versehen?
4. Weshalb wurde die - offenbar in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich - geplante Beschilderung von weiträumigen Umfahrungsrouten ausserhalb der Stadt Zürich nicht ausgeführt?
5. Noch am Mittwoch vor der Veranstaltung erteilte die Kantonspolizei die schriftlich vorliegenden, widersprüchlichen Auskünfte:
„...auf den Umwegrouten zur Sperrung der Westtangente seien keine zusätzlichen Signalisationen notwendig. Zählungen am letzten Wochenende würden darauf schliessen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet sei...“
sowie
„...ist im Übrigen nichts davon bekannt, dass auf eine Signalisation auf Kantonsgebiet verzichtet werden soll.“ Was gilt jetzt?
6. Was für Zahlenmaterial über Menge, Herkunft und Ziel des Verkehrs steht dem Regierungsrat zur Verfügung, um die Wirksamkeit der in seiner Zuständigkeit getroffenen Massnahmen wie Signalisationen, Verkehrsbeeinflussung durch Medieninformationen usw. zu beurteilen?
7. Welche Massnahmen wurden 1997 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Provisoriums Westtangente getroffen, als derselbe Strassenabschnitt während 25 Stunden gesperrt wurde?

276/2003

Ueli Keller